



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Staatssekretär

An den
Präsidenten des Landtags
Platz des Landtags 1

Düsseldorf

für den Haushalts-
und Finanzausschuß

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25. 40219 Düsseldorf
Telefon (0211) 855 - 5
Durchwahl (0211) 855 - 3569
Telefax (0211) 855 - 3239

Datum 10. Dezember 1997

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
V A 5 - 0517.3.13



Betr.: Haushaltsentwurf 1998: Ergänzungsvorlage - Einzelplan 07;
hier: Kapitel 07 130 - Titel 883 50: Neubau
Rheinische Klinik Viersen (Vorjahr 883 28)

Bezug: Nachfrage in der 46. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 4. Dezember 1997

Anlg.: 100fach

Wie im Rahmen der o.g. Sitzung zugesagt, bestätige ich, daß die Absenkung der Barmittel um 1,8 Mio. DM sowie die Erhöhung (Verschiebung) der Verpflichtungsermächtigung um 30.125.000 DM für das Haushaltsjahr 1998 ausschließlich in einer Änderung der Planung durch den Landschaftsverband begründet ist. Diese Planungsänderung hat folgenden Hintergrund:

Nach der ursprünglichen Planung des Landschaftsverbandes war die Einbeziehung eines ehemaligen Gutshofs in den Neubau vorgesehen, da dieser von seiten des Denkmalschutzes als erhaltenswert bewertet wurde. Aufgrund der sich erst im Laufe des weiteren Verfahrens zeigenden hohen Baufällichkeit dieses Gutshofs und dadurch bedingter kaum kalkulierbarer Kostensteigerungen beantragte der Landschaftsverband eine Abrißgenehmigung, die dann auch erteilt wurde. Dadurch ist eine Anpassung der Planung notwendig geworden. Wegen der jüngsten Entweichungen aus verschiedenen Maßregelvollzugseinrichtungen wird der Landschaftsverband außerdem bei dieser Überplanung den Sicherheitsaspekten in größerem Umfang Rechnung tragen.

Daher konnte die Neubaumaßnahme in 1997 - anders als zunächst geplant - nicht zur Bewilligungsreife gebracht werden. Dies wird sich um etwa 1 Jahr verschieben. Eine Herabsetzung des Baransatzes in 1998 sowie eine Erhöhung der VE in 1998 durch Verschiebung der in 1997 angesetzten VE wurde dadurch notwendig.


Dr. Karl Pröbsting